

**Änderung im Beschlussvorschlag und in der Begründung,
zur besseren Lesbarkeit Neufassung**



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03277**
Datum: 11.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Ranft, Melanie
Wolter, Tom
Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	17.11.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.01.2022 10.02.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.01.2022 15.02.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.01.2022 16.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022 23.02.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutralität an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen.
2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen in den einzelnen Handlungsfeldern soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
3. Die unteretzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in einer geeigneten

Form gesammelt und die Fortschritte dokumentiert. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat und einer geeigneten Organisationsstruktur u.a. verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klimabündnis Halle) und notwendigen Partnern (z.B. den städtischen Tochtergesellschaften) zu gestalten.

4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels zusätzliche Fördermittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt werden können. Maßnahmen können auch administrative Regelungen oder Richtlinien sein.

5. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative „Roadmap Klimaneutralität der Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Struktur zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit den Beteiligten so zu schaffen, dass sie konsistent und ergänzend zur „Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen in die „Roadmap“ zu integrieren.

6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung eines Klimaschutzrats bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist auch die Rolle des Klimaschutzrats in der zu schaffenden Struktur zu definieren.

7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen – über die SWH hinaus – die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadt Halle strebt die frühzeitige Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 an und schreibt das entsprechende Klimaschutzkonzept entsprechend fort. an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Zur Sicherstellung dieses Ziels werden für jeden der relevanten Sektoren Teilklimaschutzpläne entwickelt. Die relevanten Sektoren sind Energie, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Mobilität, Landwirtschaft. Für das Erreichen einer netto-Null-Klimaneutralität werden für jeden der Sektoren Transformationswege entwickelt und mit zeitlich verankerten Minderungszielen vorsehen. Aus den Teilklimaschutzplänen je Sektor wird bis Ende 2022 ein neues ganzheitliches Klimaschutzkonzept für die Stadt entwickelt. Im Zuge dieser Vorgehensweise wird geprüft, ob Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann.~~
- ~~2. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels überprüft die Stadtverwaltung laufend Programme des Landes, des Bundes und der EU mit dem Ziel, Fördermittel zu erhalten. Insbesondere prüft beteiligt sich die Stadtverwaltung eine Beteiligung beteiligt sich die Stadt an der Ausschreibung „100 climate-neutral~~

~~cities by 2030 — by and for the citizens“ der Europäischen Kommission mit einer eigenen Bewerbung.~~

- ~~3. Die Stadtverwaltung berichtet bis zum Bewerbungsschluss für das Programm fortlaufend im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen.~~
- ~~4. Die eventuelle Bewerbung wird dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zur Kenntnis vorgelegt.~~
- ~~5. Falls die Stadtverwaltung zum Prüfergebnis kommt, dass der Abschluss eines Klimaschutzvertrags entsprechend der Ausschreibung unter 2. unvermeidbare wirtschaftliche Risiken für die Stadt oder die städtischen Unternehmen bedeuteten würde, ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle bis Ende 2022 so anzupassen, dass die Ziele des entsprechenden EU-Programms so weit wie möglich erreicht werden können. Das gilt unter der Maßgabe, dass die wirtschaftlichen Risiken für die Stadt und die städtischen Unternehmen minimiert werden und die Maßnahmen sozial verträglich zu gestalten sind. Hierbei können Annahmen zu notwendigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU getroffen werden, ebenso technische Annahmen wie z.B. die Verfügbarkeit von ausreichend klimaneutralem Wasserstoff bis 2030, um nicht vermeidbare Brennstoff-Verbrennung zur Wärme- oder Stromerzeugung zu ermöglichen. Das Klimaschutzkonzept hat dabei alle Sektoren entsprechend der Definition des unter 2. angeführten EU-Programms zu berücksichtigen.~~
- ~~6. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen (innerhalb des EU-Programms oder außerhalb) sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 entsprechend dem zu überarbeitenden Klimaschutzkonzept zu ermöglichen.~~
- ~~7. Bei der Erarbeitung und während der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bürgerschaft, die Unternehmen und weitere Stakeholder (z.B. HalleZero e.V.) der Stadt Halle intensiv zu beteiligen, da zur Erreichung des Ziels eine intensive Mitwirkung aller notwendig ist. Hierzu unterstützt die Stadtverwaltung die Einrichtung eines Klimaschutzrats.~~

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
GRÜNEN

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) steht heute mit einem CO₂-Ausstoß von 4,2 t pro Kopf (Durchschnitt in Deutschland 8,6 t) im Bereich Klimaschutz recht gut da. Dieser niedrige Wert ist jedoch vor allem auf die territoriale Berechnungsmethode nach dem Bilanzierungsstandard Kommunen (Hertle et al. 2014) zurückzuführen. Werden die nicht-energiebedingten Emissionen aus Landwirtschaft und Industrie (Umweltbundesamt 2019a) sowie die durchschnittlichen energiebedingten Emissionen aus Flugverkehr und Industrie (Umweltbundesamt 2019b) berücksichtigt, welche zwar nicht innerhalb der Stadtgrenzen, aber nach dem Verursacherprinzip auch der Einwohnerschaft der Stadt Halle zugeschrieben werden können, betragen die Emissionen pro Person und Jahr 7,7 t, also fast 70% mehr als nach dem Bilanzierungsstandard. Die Stadt Halle profitiert bei der optimistischeren Berechnung also schlicht davon, dass sich auf dem Stadtgebiet keine Autobahn, kein Flughafen, keine größeren (Schwer-)Industrieanlagen u. Ä. befinden. Deshalb ist der Handlungsdruck, durch offensive Maßnahmen den CO₂-Ausstoß schnell und deutlich zu reduzieren, nach wie vor sehr groß und wird immer größer.

Hierbei ist auf eine soziale Ausgewogenheit der Maßnahmen und eine wirtschaftliche Tragbarkeit zu achten. Eine klimafreundliche Stadt ist Standortfaktor für die Wirtschaft und die Menschen, die hier leben - das Beispiel der günstigen Fernwärmepreise im Vergleich zu anderen Städten zeigt, dass sich Klimaschutz und bezahlbare Preise nicht ausschließen.

Die Stadt Halle (Saale) unternimmt bereits zahlreiche Aktivitäten, um das Ziel Klimaneutralität zu erreichen. Viele Städte werden erst nach 2030 ähnlich ambitionierte Klimaschutzziele realisiert haben. Zu den Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) und ihrer Tochtergesellschaften gehören unter anderem Maßnahmen zur CO₂-Reduktion bei der Strom- und Wärmeherzeugung durch Ausbau der regionalen Solarenergienutzung, dem Einsatz von Speichertechnologien, der Nutzung der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung, individuelle Quartierlösungen, Untersuchungen zum Einsatz von grünem Wasserstoff, usw. Die Stadt und ihre Tochtergesellschaften setzen bereits auf eine klimaneutrale Stromnutzung (Ökostrom) in allen kommunalen Einrichtungen, bei den Lichtsignalanlagen und bei der Straßenbahn. Klimaneutrale Mobilität wird gefördert durch innovative Elektromobilitäts- und Speicherprojekte und schrittweise Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektro-Carsharing, den Einsatz von Elektrobussen, die Entwicklung eines Elektromobilitätskonzeptes, usw. Dennoch wäre es in diesem Zusammenhang u.a. hilfreich, das noch verbleibende CO₂-Budget für Halle im Sinnes des Pariser Klimaabkommens zu berechnen, um besser einschätzen zu können, wann wir klimaneutral sein müssten, um die Pariser Klimaziele zu erfüllen. Der CO₂-Ausstoß pro Kopf hilft uns dahingehend nur begrenzt weiter und vor allem erzeugt er kontinuierlich den Anschein, dass wir bereits auf einem sehr guten Weg sind und das 1,5°-Ziel halten können - was der Realität kaum entsprechen dürfte. Jedoch darf sich Klimaschutz nicht allein auf eine klimaneutrale Erzeugung von Energie und Wärme beschränken und auch nicht nur rein technisch gedacht werden, sondern ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Energieerzeugern und -nutzern. Die sparsame und effiziente Verwendung von Energie durch die Verbraucherinnen und Verbraucher ist mindestens genauso wichtig wie die Energieerzeugung. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen sich klimafreundlich verhalten und wären auch bereit, dafür Geld auszugeben, werden aber z.B. nicht ausreichend über die verschiedenen (Förder-)Möglichkeiten sowie den Nutzen von Energieeinsparungen und Investitionen in umweltfreundliche Technologien (wie private PV-Anlagen, Wärmepumpen u. Ä.) informiert. In diesem Bereich könnte die Stadt, unterstützt durch den Klimaschutzrat, noch viel proaktiver handeln.

Daneben spielen auch Maßnahmen zur Klimaanpassung eine wichtige Rolle. Ohne wirksamen Klimaschutz ist das aber wenig sinnvoll, denn wir können uns und unsere Städte gar nicht so schnell anpassen wie sich die Erde bei einem ungebremsten Klimawandel erhitzen wird. Klimaschutz muss folglich die Priorität haben, wenngleich Klimaanpassung natürlich nicht vernachlässigt werden darf. Im Idealfall geht beides miteinander einher.

In Halle passiert allerdings in beiden Bereichen zu wenig. So findet z.B. der notwendige Umbau Halles zu einer Schwammstadt, die Wasser aufnehmen und speichern und so

Extremwetter wie Hitze, Dürre und Starkregen ausgleichen kann, praktisch nicht statt. Die Stadt muss dringend Optionen für Entsiegelungen und verstärkte Begrünung prüfen, v. a. im Bereich der dicht bebauten Gebiete wie der Innenstadt. Die nächste Extremhitzewelle kommt ganz sicher und die Stadt Halle ist darauf nach wie vor schlecht vorbereitet. 2018 starben über 20.000 deutsche Senioren über 65 durch Extremhitze (Ärztezeitung 2020). Seither ist aber kaum etwas passiert. Vor allem vulnerable Gruppen wie Hochbetagte, Schwangere und chronisch Kranke brauchen besonderen Schutz, was die Stadt bislang noch viel zu wenig berücksichtigt.

Die bisherigen durch die Stadtverwaltung im Auftrag des Stadtrats erarbeiteten Konzepte betonen zwar die Wichtigkeit der Anpassung an den Klimawandel. Die Stadt lässt aber immer noch die Fällung gesunder (Groß-)Bäume für Bauprojekte und eine großräumige Versiegelung von Grünflächen zu, anstatt Planungen an den vorhandenen Gegebenheiten auszurichten und Investoren zu umweltschonender und nachhaltiger Bauweise zu verpflichten. Dabei wäre die Anhebung von Standards in Bebauungsplänen etc. mit keinerlei Kosten für die Stadt verbunden und würde sich langfristig auszahlen, wenn innovative Bauprojekte entstehen, die wiederum neue Bewohner, Investoren und Unternehmen in die Stadt ziehen. Auch in der freien Wirtschaft hat der Transformationsprozess längst begonnen und junge Menschen und Unternehmen werden sich in Zukunft bevorzugt in Städten ansiedeln, die bei der Stadtentwicklung mutig und selbstbewusst in Richtung einer grünen, nachhaltig gestalteten Stadt vorangehen.

Sicher ist: Die Transformation hin zur Klimaneutralität muss und wird stattfinden, und sie wird nicht ohne große Investitionen möglich sein. Ebenso sicher ist, dass es umso teurer wird, je länger die Investitionen aufgeschoben werden, da die Folgen des Klimawandels -bereits jetzt und in Zukunft noch verstärkt - Schäden in Milliardenhöhe verursachen werden. Vor einigen Jahren ging das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung von zusätzlichen Kosten in Höhe von 800 Milliarden Euro bis 2050 (für ganz Deutschland) aus (Bundeszentrale für Politische Bildung 2013). Tendenziell dürfte diese Zahl seither nur noch gestiegen sein. Einer neueren Studie zufolge könnte das BIP in diesem Jahrhundert weltweit im Mittel um 37 % zurückgehen (zuvor ging man von nur 6 % aus) (Die Zeit 2021). Die Kosten für Unwetterschäden und der drohende Verlust von Wirtschaftskraft durch die Folgen des Klimawandels werden auch an der Stadt Halle nicht vorbeigehen und könnten weiter ansteigen, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Es sollte daher im Interesse Aller sein, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung so zügig wie möglich umzusetzen, um Folgekosten zu vermeiden. Im Übrigen ist klar, dass die Kommune nicht alleine all die notwendigen Investitionen leisten kann. Überall, wo es nur möglich ist, sollten daher Fördermittel von Bund und Land in Anspruch genommen werden. Auch tut die Stadt noch viel zu wenig, um privates Kapital für den Klimaschutz zu mobilisieren und könnte hier durch gezielte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren noch viel mehr Ressourcen erschließen.

(Die Begründung basiert zu wesentlichen Teilen auf einer Ausarbeitung von Halle Zero e.V., außerdem wurden Teile der Begründung zum Änderungsantrag der Stadtverwaltung übernommen.)

Begründung:

1. Allgemeines

~~Die Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ ist eine von fünf Missionen innerhalb des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon Europe“. Durch den Pilotcharakter ist davon auszugehen, dass Halle insgesamt wirtschaftlich erheblich von der Teilnahme profitieren würde und gleichzeitig schneller als andere klimaneutral werden könnte.~~

~~Die Städte-Mission hat zwei Ziele:~~

~~(1) mindestens 100 europäische Städte zur Klimaneutralität bis 2030 zu bringen~~

und

~~(2) die ausgewählten Städte zu Experimentier- und Innovationszentren zu machen, damit sich andere europäische Städte – die bis spätestens 2050 klimaneutral sein sollen – an ihnen orientieren können.~~

~~Der Ansatz der Mission ist bedarfsorientiert und ganzheitlich. Es sollen nicht nur einzelne Klimaschutzmaßnahmen gefördert, sondern es soll eine umfangreiche, individuelle Gesamtstrategie für die Stadt entwickelt werden, die neue Formen der Governance, innovative Ansätze eines nachhaltigen Klimaschutzes, digitale Strategien und vielfältige Finanzierungsmodelle mit einschließt. Die teilnehmenden Städte sollen während der gesamten Mission eng begleitet und organisatorisch, technisch, wissenschaftlich und finanziell unterstützt werden, damit die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden.~~

~~Der Zeitraum bis zur Einreichung der Bewerbung ist sehr kurz (Ende Januar 2022), deshalb muss bei einer Beteiligung sehr kurzfristig eine entsprechende Ausarbeitung erfolgen. Halle Zero e.V. hat hier aber schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Die detaillierte Ausarbeitung von Maßnahmen erfolgt aber erst innerhalb des Förderprogramms.~~

~~2. Zentrale Elemente~~

~~Im Zentrum des Programms steht der sogenannte „Klimastadtvertrag“ („Climate City Contract“, CCC), in dem sich die Stadt Halle zur Klimaneutralität bis 2030 bekennen würde und festlegen würde, wie sie dieses Ziel erreichen will. Der Klimastadtvertrag ist rechtlich nicht bindend; es handelt sich vielmehr um eine politische Selbstverpflichtung, die als klares Signal nach außen (gegenüber der EU und nationalen Behörden) und innen (gegenüber der Stadtgemeinschaft) dienen soll.~~

~~Begleitend zum Programm stellt die EU eine „Missionsplattform“ zur Verfügung, über die die Städte bei der Erarbeitung des Klimastadtvertrags und dessen Umsetzung unterstützt werden sollen. Über die Missionsplattform soll zudem ein Austausch der Missionsstädte untereinander ermöglicht werden.~~

~~Des Weiteren erhalten alle teilnehmenden Städte ein „Missionslabel“, das sie als Missionsstädte kennzeichnet und den Zugang zu verschiedenen Fördermitteln und anderen Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern soll. Das Missionslabel verschafft der Stadt Sichtbarkeit und wird voraussichtlich auch sicherstellen, dass die Stadt bei nationalen Förderprogrammen zukünftig bevorzugt berücksichtigt wird.~~

~~3. Vorteile für die Stadt:~~

~~1) Die Stadt bekommt eine maßgeschneiderte technische, regulatorische und finanzielle Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2030.~~

~~2) Das Missionslabel öffnet Türen zu vielen Fördermöglichkeiten: diverse EU-Förderprogramme, Finanzmittel der Europäischen Investitionsbank und nationaler Förderbanken, private Investitionen in verifizierte Klimaneutralitätsprojekte (3 bereits in Vorbereitung), möglicherweise priorisierte Gewährung von nationalen Fördermitteln (nach weiteren Absprachen der EU-Kommission mit den Staaten), Berücksichtigung für größere Pilotprojekte (z. B. klimaneutrale, energiepositive Stadtquartiere)~~

~~3) Durch die Missionsplattform werden der Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit anderen (europäischen) Städten verbessert. Erfolgreiche Ideen, Konzepte und Projekte können leichter an andere Städte weitergegeben~~

~~oder von ihnen übernommen werden.~~

~~4) Durch neue Formen der Governance und Bürgerbeteiligung wird die Zusammenarbeit der städtischen Akteure verbessert und der Zusammenhalt in der Stadtgemeinschaft gestärkt.~~

~~5) Die Stadt erhält durch das Missionslabel eine europaweite Sichtbarkeit. Dies könnte öffentliche und private Investoren, Unternehmen, innovative Start-ups und qualifizierte Arbeitskräfte anziehen und die Stadt als Wirtschaftsstandort stärken.~~

~~6) Werden die gesetzten Ziele (weitgehend) erreicht, könnte die Stadt in den nächsten Jahrzehnten zu einer europäischen und internationalen Vorbildstadt mit entsprechender Anziehungskraft für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik werden.~~

4. Risiken für die Stadt:

~~Sollte es die Stadt nicht schaffen, bis 2030 klimaneutral zu werden, hat dies keinerlei direkte Folgen. Der Klimastadtvertrag ist rechtlich nicht bindend. Es müssen keine Fördermittel zurückgezahlt werden, wenn das Gesamtziel nicht erreicht werden sollte. Unter Umständen bestehen wirtschaftliche Risiken für die Tochtergesellschaften der Stadt Halle. Insbesondere wird befürchtet, dass durch eine Verpflichtung auf eine Klimaneutralität in 2030 Sonderabschreibungen auf Anlagen wie das Gasnetz notwendig werden, falls eine Nachnutzung z.B. für ein Wasserstoffnetz nicht oder nur mit großen Investitionen möglich sein sollte.~~

5. Zeitplan

~~Ende Januar 2022 ————— spätestens Einreichung der Bewerbung~~

~~März 2022 ————— Bekanntgabe der teilnehmenden Städte~~

~~Frühjahr 2022 ————— Gründung eines Klimaschutzrates als zentrales Koordinations- und Arbeitsgremium~~

~~ab Mitte 2022 ————— Ausarbeitung des Klimastadtvertrages~~

~~2023-2030 ————— Umsetzung der im Klimastadtvertrag festgeschriebenen Maßnahmen, (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte~~